

Energie



Wasser



Abfall

ENERGIEWIRTSCHAFT · WASSERWIRTSCHAFT · ABFALLWIRTSCHAFT · BERGBAU

FACHBEREICH

Schritt für Schritt zum eigenständigen Tarifvertrag
TV-V-Konferenz pocht auf Weiterentwicklung des TV-V hin zu einem Spartenarbitrarentwurf.
Seite 2



Rekommunalisierung? Ja, aber nicht um jeden Preis
Erhard Ott, Leiter der Fachbereiche Verkehr sowie Ver- und Entsorgung, warnt in einem Interview mit *report*: Die EU ist weiter auf Liberalisierungs-Trip.
Seite 4

ABFALL

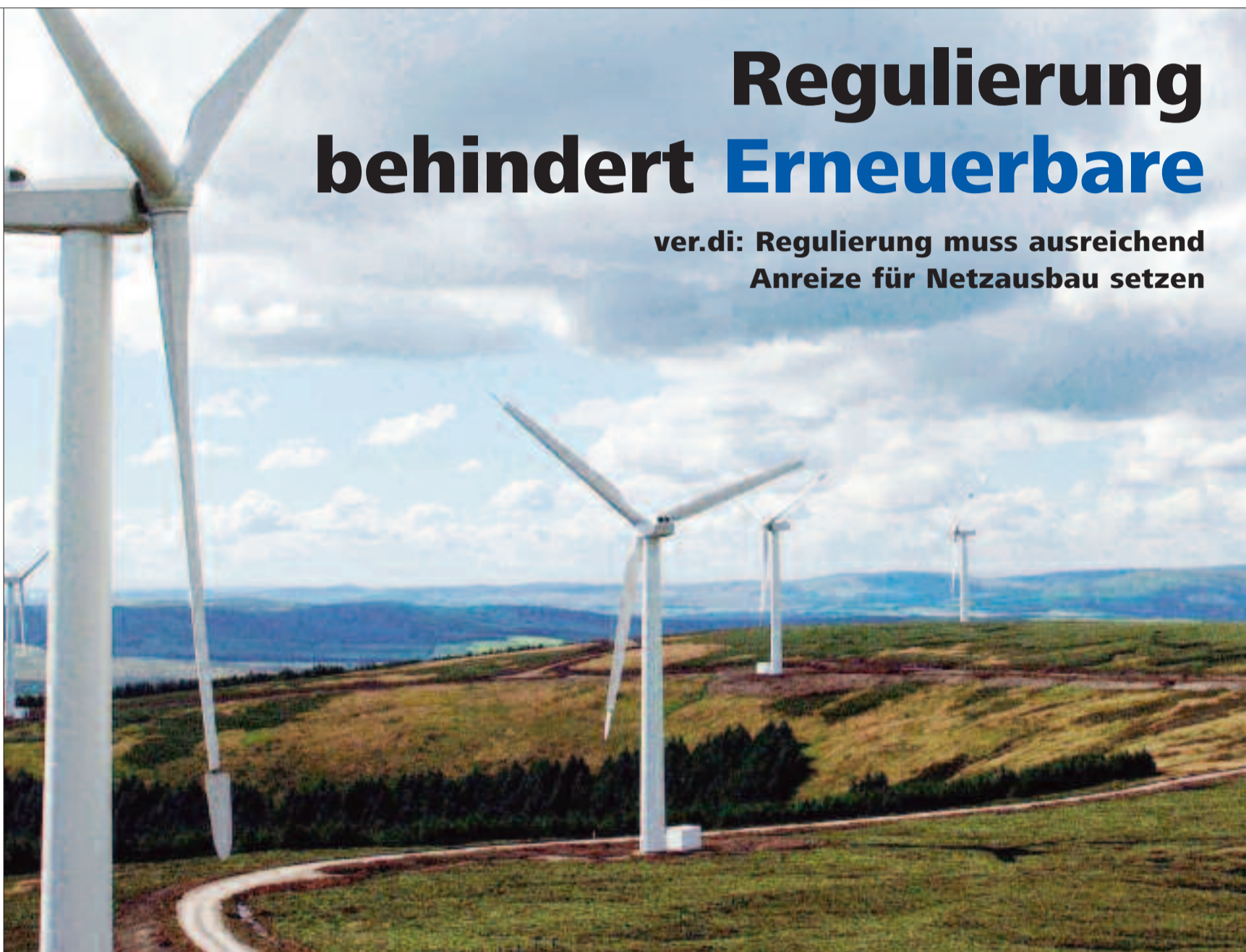
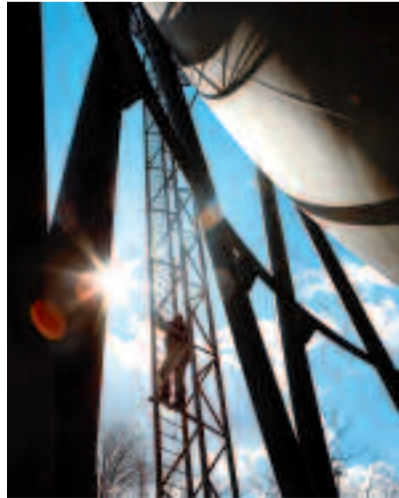
Wenn der Rücken nicht mehr mitmacht
... suchen in Karlsruhe die Stadt und der Personalrat nach Ersatzarbeitsplätzen.
Seite 5



Rote Karte für die Arbeitgeber
In der privaten Abfallwirtschaft ist es zu ersten Warnstreiks gekommen.
Seite 6

ENERGIE

Mehr Wettbewerb beim Gas
Gasversorger dürfen ihre Endkundenpreise nicht mehr ausschließlich an die Entwicklung des Ölpreises binden. Doch profitieren die Verbraucher davon?
Seite 7



Regulierung behindert Erneuerbare

ver.di: Regulierung muss ausreichend Anreize für Netzausbau setzen

Mit Windrädern allein ist es nicht getan: Es braucht Investitionen in die Netze.

FOTO: E.ON

Erneuerbare Energien, so will es die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept, sollen zur Leitenergie in Deutschland werden – klimaverträglich und ausreichend verfügbar in Europa. Damit einher gehen muss der Um- und Ausbau der Strom- und Gasnetze mit Milliardeninvestitionen. Der zentrale Widerspruch der derzeitigen Energiepolitik: Mit der nach wie vor geltenden Anreizregulierung tut die Bundesregierung alles, um Investoren davon abzuhalten, Geld in den Aus- und Umbau der Netze zu stecken. Denn die erforderliche Refinanzierung der Investitionen wird angesichts der rigiden Vorgaben der Bundesnetzagentur in den nächsten Jahren immer schwieriger werden.

Doch wenn die Netze nicht an die neuen Erfordernisse angepasst werden, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien stocken. *ver.di* fordert, die Netzregulierung „vom Kopf auf die Füße zu stellen“, von einer Regulierung zur Kostensenkung in eine Regulierung, die ausreichend Anreize zum Netzausbau gibt, überzugehen.

Zubau von Leitungen nötig

Das Energiekonzept der Bundesregierung hat den Ausbau der Stromnetze als Schwerpunkt erkannt. Von heute knapp 18 Prozent soll der Anteil der erneuerbaren Energien in den nächsten zehn Jahren auf mehr als 35 Prozent wachsen – und im Jahr 2050 soll die klimaverträgliche Strom-Vollversorgung mit Wind, Sonne oder Biogas erreicht sein (80 Prozent an der Stromerzeugung). Erneuerbare Energien erfordern aber eine vollkommen andere Infra-

struktur als die Stromerzeugung in großen Kraftwerksblöcken: Sie sind regional unterschiedlich zu nutzen, Wind beispielsweise vorwiegend an oder vor der Küste, Biogas im Dorf, und sie sind wesentlich dezentral. Hinzu kommt, dass Speicher und Ausgleichsenergien zur Verfügung stehen müssen, wenn ungünstige klimatische Verhältnisse die Wind- oder Solarente beeinträchtigen. Erforderlich ist deshalb, die Strom- und Gasnetzstrukturen an diese neuen Einspeisebedingungen für Strom und Biogas anzupassen. Das heißt für die Übertragungsnetze, so die aktuelle Studie der Deutschen Energieagentur dena, den Zubau von mehr als 3500 Kilometern Leitung, vorwiegend von den Windzentren Nord- und Ostsee in die Ballungsgebiete, und ebenso müssen die örtlichen und regionalen Verteilnetze vielfach vermascht und als intelligente Netze geführt werden, um

die vielfältigen dezentralen Einspeisungen aufnehmen zu können. Beides sind in der Summe Investitionen für die nächsten zehn Jahre in zweistelliger Milliardenhöhe.

Das hat auch die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept erkannt. Sie beklagt, dass von den 3500 zusätzlichen Kilometern Hochspannungsleitungen bislang nur 90 gebaut sind, und dass auch der Ausbau der intelligenten dezentralen Netze kaum voran kommt. Sie hat auch im Energiekonzept einzelne Erleichterungen und Hilfestellungen für Investoren angekündigt.

Auch wird beklagt, dass vielfach der Netzausbau durch Bürgerinitiativen behindert werde. Doch an das eigentliche Problem, warum der Ausbau der Netze kaum voran kommt, wagt sich die Bundesregierung nicht heran: An die Tatsache, dass im Netzbetrieb seit 2007 kontinuierlich das härteste Rationalisierungsprogramm der Energiewirtschaft läuft, mit deutlichem Personalabbau und Kostensenkungsprogrammen, die allenfalls noch „kontrollierten Verschleiß“ der Netze erlauben, mittelfristig nicht einmal den Erhalt sichern können, geschweige denn den notwendigen Zubau. Der Skandal: Dieses Programm ist von der Politik verordnet.

Mit der Netzregulierung – anfangs zwei harte Kostensenkungen 2007 und 2008, danach die Anreiz-

regulierung mit der Vorgabe jährlich zu reduzierender Erlösobergrenzen, die die Netzbetreiber einhalten müssen – sollte der Preisanstieg von Strom und Gas gebremst werden. Die Zeche zahlen die Beschäftigten und werden in Zukunft zunehmend die Verbraucher zahlen, wenn nämlich die Netzqualität immer stärker leiden wird und Stromabschaltungen und Gasunterbrechungen sich häufen – bei weiter steigenden Preisen jedenfalls für Strom, weil steigende Kosten für Brennstoffe und politische Zusatzaufgaben weit stärker wirken als die reduzierten Netzkosten.

Paradigmenwechsel nötig

Angesichts der rigiden Regulierungsvorgaben kann kein Unternehmen mehr in den erforderlichen Aus- und Zubau der Netze investieren. Deshalb droht das ehrgeizige Energiekonzept zu scheitern, wenn nicht schleunigst aus der Anreizregulierung zur Kostensenkung eine Regulierung zum Anreiz für Netzinvestitionen wird. Zu diesem notwendigen Paradigmenwechsel aber fehlt der Politik bis heute der Mut. Heißt dies doch, von der Illusion sinkender Strompreise ein für allemal Abschied nehmen. Denn Zusatzinvestitionen bedeuten Kostensteigerung, die dann über die Netzentgelte an die Kunden weiter gegeben werden müssen.

Seite 3/Seite 6

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Brüsseler Binnenmarktkommissar Michel Barnier scheint wild entschlossen, im Frühjahr einen Entwurf für eine Konzessions-Richtlinie vorzulegen. Zu befürchten ist das Schlimmste, denn seit geraumer Zeit lobbyieren europaweit agierende Konzerne, insbesondere der französischen Wasser-

munale Betriebe aus dem Markt drängen, denn den Kommunen bliebe „per ordre de Brüssel“ gar keine andere Wahl als selbst erkennbare Dumpingangebote zu akzeptieren. Eine immense Privatisierungswelle, insbesondere in der Wasserwirtschaft, drohte, das Ende der kleinräumigen, kommunalen Wasserwirtschaft Deutschlands wäre wohl nicht mehr aufzuhalten.

ver.di hat sich bereits im Vorfeld engagiert: strikt gegen eine derartige Richtlinie. In einem Brief an Barnier hat der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske den entschiedenen Widerstand der deutschen Beschäftigten der öffentlichen Daseinsvorsorge angekündigt. Doch das ließ den Kommissar aus Paris, geicht auf französische Konzerninteressen, bislang kalt. So müssen wir uns wohl im nächsten Jahr auf eine gesellschaftliche Auseinandersetzung einstellen, die mit dem Kampf gegen die Dienstleistungsrichtlinie vergleichbar sein wird. Darauf sind wir vorbereitet, im Interesse der vielen Beschäftigten (unter anderem) der deutschen Wasserwirtschaft, deren Arbeitsplätze massiv bedroht sind.

Insbesondere die gleichfalls betroffenen Hafentarbeiter haben bei den ver-



FOTO: DIE HOFFFOTOGRAFEN

gangenen Auseinandersetzungen um „Port Package“ eindrucksvoll gezeigt, dass sie erfolgreich zu kämpfen in der Lage sind. Verbündete haben wir auch im Europäischen Parlament, das auf Initiative von Sozialdemokraten und Grünen eine Erklärung verabschiedet hat,

die den Nutzen einer Konzessionsrichtlinie in Frage stellt.

Auseinandersetzungen drohen im nächsten Jahr auch um den Mindestlohn in der Abfallwirtschaft. Hier ist es der deutsche Minister Rainer Brüderle, der laufend Öl ins Feuer gießt – beispielsweise mit der Ankündigung, wenn zukünftig neue Branchen einen Mindestlohn erreichen sollten, müssten im gleichen Umfang in anderen Branchen bereits bestehende Mindestlöhne wieder aufgehoben werden. Da ist dem Minister wohl das letzte Glas Pfälzer Spätlese am Vorabend nicht bekommen. Wie auch immer: Nicht mit uns, Herr Brüderle! Die Kolleginnen und Kollegen in der Abfallwirtschaft lassen sich nicht mehr ins Lohndumping-Zeitalter zurückbeamen. Mit der kürzlich vereinbarten Erhöhung des Mindestlohns ist bewiesen, dass das Instrument in der Lage ist, die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft zu verbessern. Eine Studie, die systematisch die Wirkungen des Mindestlohns in der Abfallwirtschaft untersuchen soll, ist vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegeben worden. Die nächste Aufgabe: differenzierte Mindestlöhne für Lader und Fahrer durchzusetzen.

Der demografische Wandel – die Menschen werden immer älter und sollen immer länger arbeiten, weniger Junge rücken nach – hinterlässt seine Spuren. Fachkräftemangel wird inzwischen vielfach in der Ver- und Entsorgung festgestellt. Wir wollen die Chance nutzen, zu tariflichen Übereinkommen zu gelangen, die mehr jungen Menschen eine Perspektive geben (insbesondere durch Erhöhung der Auszubildendenzahl und der Übernahmequoten) und zugleich älteren Menschen mit der Einrichtung von altersgerechten Arbeitsplätzen und sozialverträglichen Ausstiegsregelungen individuelle Entscheidungsalternativen eröffnen, wie sie ihre letzten Arbeitsjahre gestalten wollen.

Zu Jahresbeginn greifen die 2010 erkämpften Tarifvereinbarungen in TV-V beziehungsweise TVÖD, die angemessene Lohnerhöhungen vorsehen. Der Blick auf die Lohnbescheinigungen zeigt, dass es sich lohnt, für weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen – in und mit ver.di. In diesem Sinne wünsche ich Euch erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

EUER ERHARD OTT

Die Kolleginnen und Kollegen in der Abfallwirtschaft lassen sich nicht mehr ins Lohndumping-Zeitalter zurückbeamen.

wirtschaft, intensiv. Sie wollen erreichen, dass die Kommunen künftig Konzessionen für Wasser europaweit ausschreiben müssen. Auch die Energienetze und andere Bereiche der Daseinsvorsorge wie die Häfen und bestimmte soziale Dienste wären betroffen.

Gelänge der Coup, hätten die Konzerne ihr Eldorado erschlossen: Dann könnten sie ganz nach Belieben kom-

Schritt für Schritt zum eigenständigen Tarifvertrag

TV-V-Konferenz pocht auf Weiterentwicklung des TV-V hin zu einem Spartentarifvertrag

Der Tarifvertrag Versorgung (TV-V) soll weiterentwickelt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der TV-V (Tarifvertrag Versorgung)-Konferenz im November in Kassel forderten eine gesicherte Eingeständigkeit des TV-V sowie die Unabhängigkeit von Entscheidungen der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zu der Konferenz gekommen, die unter der Überschrift stand: „Zukunft des Tarifvertrags Versorgung“. Dies war die bisher größte TV-V-Konferenz seit Einführung dieses Spartentarifvertrages.

ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott verwies auf die Entstehungsgeschichte des ersten Spartentarifvertrages im Rahmen der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, der im Oktober 2000 unterschrieben wurde. Auch wenn die Mitglieder in die Diskussionen einbezogen worden waren, wurde der TV-V sehr unterschiedlich aufgenommen: Die einen lehnten ihn ab, die anderen lobten ihn als einen modernen Tarifvertrag. Für Ott muss der TV-V zu einem eigenständigen Tarifvertrag weiterentwickelt werden: Die Mitglieder der Verhandlungskommission TV-V sollen eigene Verhandlungsrechte innerhalb der Bundestarifkommission Öffentlicher Dienst (ÖD) erhalten. Zudem sollen sie nicht nur ihre Forderungen, sondern auch ihren Abschluss eigen-

ständig beschließen können, die Mandate für die Bundestarifkommission sollen jeweils direkt aus den Tarifbereichen entsandt werden. Das eigentliche Ziel aber ist nach Otts Worten ein gemeinsamer Branchentarifvertrag für die Energiewirtschaft. Dafür seien eine Reihe von Zwischenschritten notwendig, damit auch das Tarifniveau gehalten werden kann.

Für Klaus Beckerle vom Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Rheinland-Pfalz ist der Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe „der beste Tarifvertrag, den die VKA (Vereinigung für die Kommunalen Arbeitgeberverbände) jemals abgeschlossen hat“. Laut Beckerle erfasst der TV-V insgesamt 101 000 Beschäftigte. Einen Branchentarifvertrag für die Energiewirtschaft aber lehnt er ab. Seiner Ansicht nach ist mit einem solchen Tarifvertrag die kommunale Identität in Gefahr. Außerdem unterlagen die kommunalen Betriebe Wettbewerbsbeschränkungen, die die privaten Energieversorger nicht hätten.

Armin Boese, Betriebsrat bei DEW 21 (Dortmunder Energie Wasser), betonte, viele Regelungen seien durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung in den TV-V hinüber gerettet worden. An einigen Stellen habe es Schwierigkeiten bei der Einführung des TV-V



Die über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz diskutierten über die Zukunft des Tarifvertrages Versorgung (TV-V).

FOTOS: VER.DI

gegeben – unter anderem weil die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung schlicht nicht gegeben waren: So habe es zum Beispiel keine Stellenbeschreibungen im Arbeiterbereich gegeben. Der Fachanwalt für Arbeitsrecht, Axel Görg, ging auf aktuelle Rechtsprechungen zum TV-V ein.

Rege Diskussionen gab es vor allem über das Urteil zur Aufrundung von Stunden bei Arbeitseinsätzen innerhalb der Rufbereitschaft sowie zu einer beim Bundesarbeitsgericht an-

stehenden Entscheidung zur Eingruppierung bei einer erfolgten Höhergruppierung. Auch hinsichtlich des Krankengeldzuschusses bei der Berechnung der Jahressonderzahlung steht eine Entscheidung noch aus. In der Diskussion wurde zudem von den Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die Bezahlung höherwertiger Tätigkeiten neu geregelt werden müsse, neue Berufe Berücksichtigung finden müssen und die Freistellung für Ehrenämter besser gestaltet werden solle. Nach den Worten von Onno

Dannenberg, Bereichsleiter aus dem Tarifsekretariat Öffentlicher Dienst, sollen den Mitgliedern der TV-V-Verhandlungskommission zwar mehr Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden – sie sollen aber Teil des öffentlichen Dienstes bleiben.

Den Teilnehmenden der Konferenz gingen die Vorschläge nicht weit genug. Die kommunale Bindung sei längst nicht mehr gegeben, mittlerweile überwiege der Anteil der privaten Beteiligungen, wurde argumentiert.

SABINE MÜLLER-UNLAND

IMPRESSUM

Der ver.di-Report Ver- und Entsorgung Nr. 4, Dezember 2010



Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Ver- und Entsorgung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Bsirske, Erhard Ott

Redaktion:

Jana Bender, Reinhard Klopffleisch, Ellen Naumann
www.ver-und-entsorgung.verdi.de

Herstellung+Druck:

apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Layout:

alpha print medien AG



Neue Netze braucht das Land

ver.di fordert grundlegende Novellierung der Anreizregulierungs-Verordnung

Das Wahlversprechen war klar: Die Strompreise sollen sinken, auch für die privaten Haushalte. So hatten es alle politischen Parteien vorgesehen und die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte beschlossen. Und was sich – wie die Netze – nicht liberalisieren lässt, muss gleichsam als „natürliches Monopol“ unter Generalverdacht gestellt und strenger staatlicher Regulierung unterzogen werden. Damit auch der Anteil an den Strom- und Gaspreisen sinken kann, der auf die Netze entfällt.

Rund 15 Jahre Liberalisierung sind ins Land gezogen, eine angemessene Zeit, um zu überprüfen, ob das Wahlversprechen eingehalten wurde. Das Ergebnis ist niederschmetternd für die reine Lehre der Volkswirtschaft ebenso wie für die Politiker, die daran bis heute und wider alle Einsicht glauben: Die Strompreise steigen und steigen, nicht nur für die Haushalte, auch für die Industrie, die anfangs durchaus von der Liberalisierung profitierte. Schon ruft die Industrie nach einer neuen Preisregulierung, wohl wissend, dass der Strompreis an der Börse durch das teuerste Kraftwerk bestimmt wird, das aktuell am Netz sein muss, um die Nachfrage zu befriedigen. Und dass der Staat den Stromunternehmen zusätzliche Lasten in Form von Steuern, Umlagen und Konzessionsabgaben abverlangt.

Und die Netzregulierung? Funktioniert nicht wenigstens sie? Vordergründig ja. Durch zwei harte Kostenprüfungen der Netzentgelte in den Jahren 2007 und 2008 sanken die Netzentgelte – immerhin rund ein Drittel der Stromkosten – im Durchschnitt innerhalb von nur zwei Jahren um 20 Prozent. Die darauf folgende Anreizregulierung brummt den Netzbetreibern zwischen 2009 und 2018 eine jährliche Reduktion der Erlösobergrenzen zwischen 1,5 und 3 Prozent auf. Entsprechend müssen die Kosten jährein, jähraus sinken, soll die erlaubte Rendite noch erwirtschaftet werden. „Durch die Effizienzsteigerungen im Netzbereich“, so Matthias Kurth, Chef der Bundesnetzagentur, nicht ohne Stolz, „wurde der Preisauftrieb bei Strom und Gas gedämpft. Wir haben erreicht, dass die Strom- und Gaspreise in der Summe deutlich weniger stark angestiegen sind, als dies ohne Regulierung geschehen wäre.“

Doch was bedeutet das für die Netzbetreiber? Eine Zwischenbilanz nach nur zwei Jahren Anreizregulierung zeigt: Unter dem anhaltenden Kostendruck leidet die Netzqualität langsam, aber sicher. Die Unternehmen versuchen, die immensen jährlichen Kostensenkungen vor allem dadurch aufzufangen, dass Personal kontinuierlich abgebaut wird. Das führt zu starker Arbeitsverdichtung, zu starkem Arbeitsdruck bei den verbleibenden Beschäftigten, und das führt dennoch dazu, dass die gewohnten Intervalle für Wartung und Instandsetzung immer weiter verlängert werden müssen. Man „fährt auf Verschleiß“. Für viele Kolleginnen und Kollegen im Netz ist es allenfalls mit der hohen Qualität zu Beginn der Regulierung zu erklären, dass der „große Blackout“ wie in Italien oder den USA in Deutschland noch nicht stattgefunden hat. Bei weiteren acht Jahren ungebremster Anreizregulierung ist ein Blackout in der Mitte Europas, das sich viele ganz sicher, nur noch eine Frage der Zeit. Und noch liegen acht schwere Jahre Anreizregulierung vor den Netzbetreibern.

Es braucht neue Netze

Das Energiekonzept der Bundesregierung setzt auf erneuerbare Energien als zukünftige Leitenergien. Was das mit den Netzkosten zu tun hat? Viel. Um die dezentralen und volatilen, das heißt wetterabhängigen und nicht nach Bedarf steuerbaren erneuerbaren Energien zu den Verbrauchern zu bringen und an deren Bedarf anzupassen, braucht es neue Netze. Und die kos-

ten Geld, sehr viel Geld in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe bereits bis 2020. Nicht Kostensenkung mit der Gefahr abnehmenden Abbaus der Netzqualität heißt mithin das energiepolitische Muss, sondern drastischer Zu- und Umbau der Netze. Allein die Hochspannungs-Übertragungsnetze in Deutschland müssen in den nächsten Jahren um mehr als 3500 Kilometer ausgebaut werden, um den schnell wachsenden Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von den Produktionszentren an Nord- und Ostseeküste und Offshore in Nord- und Ostsee an die Verbraucher in der Mitte und im Süden zu bringen – so die aktuelle Studie der Deutschen Energieagentur dena von Ende November 2010.

In Brüssel betreibt der europäische Verband der Netzbetreiber gar einen Plan zum Ausbau des europäischen Hochspannungsnetzes, um die einzelnen europäischen Erzeugungszentren erneuerbarer Energien – Wind in der Nord- und Ostsee und im Atlantik, Solar auf der iberischen Halbinsel und in Südtalien – zu vernetzen. Wer soll das bezahlen? Für die vier früheren Hochspannungs-Netzbetreiber in Deutschland ist das Geschäft angesichts der rigiden Anreizregulierungsvorgaben derart unattraktiv geworden, dass zwei (e.on und Vattenfall) ihr Netz bereits verkauft haben und auch die Gerüchte über RWE nicht verstummen, das Gleiche anzustreben. Die neuen Netzbetreiber, überwiegend im Besitz des niederländischen beziehungsweise des belgischen Staates, zeigen sich, so Insider, in puncto Netzausbau für den deutschen Windstrom bislang nicht besonders risikofreudig.



DER FACHBEREICH
IM INTERNET

www.ver-und-entsorgung.verdi.de



www.energie.verdi.de



www.wasser.verdi.de



www.abfall.verdi.de

Hinzu kommt: Auch die dezentralen Verteilnetze, die traditionell die Aufgabe haben, den an den örtlichen Transformatoren von Hoch- auf Mittel- und Niederspannungsebene herunter geregelten Strom an die kleinen und mittleren Endverbraucher, Haushalte und kleine Industriebetriebe zu verteilen, werden in einer auf erneuerbaren Energien basierenden Energiezukunft deutlich anders strukturiert werden müssen als derzeit. Denn ihre Aufgaben wandeln sich. Statt wie bisher in einer filigranen, aber hierarchisch auf die Übergabepunkte fixierten Struktur zentral erzeugten Strom zu verteilen, müssen die Netze zunehmend auch dezentral erzeugten Strom übernehmen und an die Verbraucher bringen. Denn erneuerbare Energien, ganz gleich ob Biomasseanlagen, Fotovoltaik oder auch Windenergie in Mittelgebirgen, sind wesentlich dezentrale Energien, in weit stärkerem Maße, als dies bei fossilen Kraftwerken der Fall ist. Biomasse, Wind und Sonne sind anders als fossile Rohstoffe flächendeckend



Milliarden müssen in neue Verteilernetze investiert werden.

FOTO: MVV

vorhanden, und viel spricht dafür, neben der regional begrenzten Stromgroßproduktion, beispielsweise Windparks an der See oder Solarthermie-Großanlagen in der spanischen Mancha, auch und bevorzugt die dezentralen Potenziale zu nutzen.

Beispiel Fotovoltaik: Der trotz gekürzter Förderung anhaltende Fotovoltaikboom auf dem Lande hat vor allem in Süddeutschland dazu geführt, dass ländliche Niederspannungsnetze deutlich ausgebaut werden mussten. Allein die beiden größten bayerischen Verteilnetzbetreiber, e.on Bayern und die Nürnberger N-Ergie, geben beide jährlich bereits zweistellige Millionenbeträge aus, um den Fotovoltaikstrom von den Dächern von Scheunen und Bauernhöfen ins Netz abholen zu können.

Intelligente Netze

Moderne Niederspannungsnetze müssen indessen noch mehr können, als einfach dezentrale Erzeugungseinheiten zu integrieren. Denn aufgrund der Entwicklung einer Vielzahl unterschiedlicher kleinteiliger, dezentraler Erzeugungseinheiten erhalten die Verteilnetze neue Aufgaben – ab einer bestimmten dezentralen Erzeugungsdichte mausern sie sich von reinen Ab- oder Zuleitern von Strom zu Schalt- und Steuerungszentralen einer sicheren und störungsfreien Stromversorgung. Ein „Smart Grid“ muss entstehen, eine intelligente Netzstruktur, die selbstständig Regelfunktionen wahrnehmen kann. Die eine Seite: Mittels intelligenter Regelungssysteme wird eine Vielzahl von Erzeugern über das Netz zu „virtuellen Kraftwerken“ zusammengeschaltet, um gemeinsam Last- und Verbrauchskurven auf dezentraler Ebene auszugleichen. Die andere Seite weist noch darüber hinaus: Zunehmend dezentrale Strukturen der Erzeugung, unter wachsender Bedeutung fluktuierender Energien wie Wind und Sonne führen „zwangsläufig“ zu einer Verlagerung der Systemführung und Überwachung auf die unteren Netzebenen und erfordert daher die intelligente, informationstechnisch gestützte Einbindung und Steuerung dieser dezentralen Einheiten im Rahmen dezentraler Energiekonzepte“, so der Vordenker der Netzrevolution und Chef

der Stadtwerke Unna, Professor Christian Jänig. Kurz: Das Netz wird zunehmend nicht nur wie bisher allein von der Hochspannungsebene gesteuert und überwacht, sondern ebenso von der Nieder- und Mittelspannungsebene.

Die Betreiber der Niederspannungsnetze erhalten damit eine neue Aufgabe. Sie werden zum „aktiven Netzbetreiber“, zum „Systemmanager in einem stärker dezentralen Stromsystem“. So Professor Uwe Leprich von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und Dierk Bauknecht vom Freiburger Öko-Institut in ihrer Studie „Dezentrale Energiesysteme und Aktive Netzbetreiber DENSA“, die sie im Auftrag von sieben kommunalen Unternehmen (darunter die Mannheimer, Flensburger, Leipziger und Aachener Stadtwerke) durchgeführt haben.

Eines freilich ist klar: Auch der Ausbau der dezentralen Netze ist nicht zum Nulltarif zu bekommen, sondern erfordert von den Netzbetreibern, in der Regel Stadtwerke und Regionalversorger, Investitionen in Milliardenhöhe. Das ist auch Leprich und Bauknecht klar. Sie fordern, die Regulierungsvorgaben deutlich zu ändern. Die Regulierung müsse „Verteilnetzbetreibern zusätzliche Handlungsmöglichkeiten für Innovationen eröffnen, die für ein stärker dezentralisiertes Stromsystem benötigt werden“. Also nicht mehr undifferenzierte Kostensenkung, sondern Anreize in die richtige Richtung eines Ausbaus der dezentralen Regelungsqualität sind gefragt. Deutlicher wird der Bundesverband der deutschen Industrie. „Die Bundesnetzagentur,“ so

der BDI „sollte daher sicherstellen, dass Netzbetreiber ausreichende Anreize haben, diese Investitionen zu tätigen, zum Beispiel dadurch, dass entsprechende Ausgaben bei der Regulierung der Netznutzungsentgelte gesondert berücksichtigt und entschädigt werden.“ Doch davon will die Bundesregierung bis heute nichts wissen. Das aktuelle Energiekonzept sieht lediglich vor, die Kosten für die bis 2022 gesetzlich vorgeschriebenen intelligenten Zähler (Smart Meter) bei der Anreizregulierung angemessen zu berücksichtigen, nicht aber Kosten für den ungleich komplexeren und kostspieligeren Zu- und Umbau der Netze. Die Gewerkschaft ver.di fordert, „Nägel mit Köpfen zu machen“. Das heißt, notwendig ist eine zügige grundlegende Novellierung der Anreizregulierungs-Verordnung.

Fazit: Noch ist es Zeit umzusteuern, vor dem „Großen Blackout“ und vor dem Scheitern der ehrgeizigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien am „Flaschenhals Netze“, wie es dena-Chef Stefan Kohler ausdrückt. Soll also das Energiekonzept der Bundesregierung mit ehrgeizigen Zielen für den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht schon am Anfang scheitern, muss die Netzregulierung für die Periode 2013 bis 2018 gänzlich anders justiert werden: Nicht „Kosten runter“ um jeden Preis gilt mehr, sondern Anreize schaffen, damit die Netzbetreiber die notwendigen Milliardeninvestitionen in den Aus- und Umbau der Netze starten können. Auch wenn der Strompreis eines dadurch mit Sicherheit nicht tun wird: wieder sinken.

REINHARD KLOPFLEISCH

Was ver.di fordert

- Die Anreizregulierung muss neu justiert werden, um die Netzbetreiber nicht zu einer Politik des „Kosten runter – koste es, was es wolle“ zu zwingen, sondern ihnen gut dosierte Anreize zu bieten, Effizienzpotenziale auszuschnöpfen.
- Die Personalkosten müssen in Gänze als „nicht beeinflussbar“ durch die Anreizregulierung eingestuft werden – für alle, die für das Netz arbeiten, ganz gleich, ob sie bei der Netzgesellschaft angestellt sind oder mittels Arbeitnehmerüberlassung weiterhin beim Stadtwerk oder Regionalversorger.
- Die Anreizregulierung muss zu einer Netzregulierung zum Anreiz von Investitionen umgebaut werden. Das heißt: Investitionen zum Ausbau der Übertragungsnetze (inklusive Speicherausbau) und zum Umbau der Verteilnetze in Richtung dezentrale Erzeugung und Smart Grid müssen in Gänze als „nicht beeinflussbare Kosten“ betrachtet werden.



Rekommunalisierung? Ja, aber nicht um jeden Preis

Erhard Ott, Leiter der Fachbereiche Verkehr sowie Ver- und Entsorgung, warnt: EU ist weiter auf Liberalisierungs-Trip

ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott sieht die Pläne der EU zur Konzessionsrichtlinie mit Sorge. Denn die Konzessionsrichtlinie greift seiner Ansicht nach nicht nur in die Selbstverwaltung der Kommunen ein, sie hat auch die Daseinsvorsorge im Visier. In einem Interview mit report geht Ott auch auf die Tarifaufeinandersetzungen 2011 für die Energiewirtschaft, auf den Mindestlohn und auf Leiharbeit ein.

Die Wirtschaft hat sich wieder erholt. Heißt das, dass das kommende Jahr ein leichtes Jahr auch für den Verkehr und für die Ver- und Entsorgung wird?

Ott | Es gibt für uns keine leichten Jahre. Die Arbeitgeber schenken uns nichts. Und die Bundesregierung auch nicht. Deshalb müssen wir der Politik vorhalten: Gerechtfertigt geht anders. Und was die Erholung der Wirtschaft angeht – keiner weiß, ob der Aufschwung gelingt. In der Vergangenheit erlebten wir nach Krisen und einer anfänglichen Erholung oft einen Rückschlag.

Was steht dem Fachbereich in Sachen Tarife 2011 bevor?

Ott | In der Abfallwirtschaft wird erneut der Mindestlohn eines der wichtigsten Themen sein, um die wir uns kümmern müssen. Wir alle wissen: Der Mindestlohn, den wir für die Branche vereinbart haben, hat die Lohnspirale nach unten gestoppt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Damit aber endlich wieder ein gesunder Wettbewerb in der Branche gilt, muss der Mindestlohn einerseits steigen, andererseits braucht es unterschiedlich hohe Mindestlöhne für unterschiedliche Tätigkeiten. Für die Mindestlohn-Tarifverhandlungen 2011 haben wir uns dieses Thema vorgenommen.

Es wird ein hartes Stück Arbeit werden. Denn die Arbeitgeber – die private wie die kommunale Abfallwirtschaft – sagen zwar, dass sie mit uns zusammen den Mindestlohn weiterentwickeln wollen. Aber erst die Tarifverhandlungen werden letztendlich zeigen, wie ernst sie es damit meinen. Im Interesse der Beschäftigten muss die Branche wieder zu einem fairen Wettbewerb zurückkehren. Dies ist nur über gestaffelte und höhere Mindestlöhne möglich. Wir werden uns nicht hinhalten und nicht verträsten lassen.

Was steht der Versorgung im kommenden Jahr ins Haus?

Ott | Der öffentliche Dienst ist erstmal außen vor. Denn die Tarifverträge laufen erst Ende 2011 aus. Auch der Tarifvertrag Versorgung (TV-V) und der

Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) stehen nächstes Jahr nicht an. Wir werden 2011 aber dazu nutzen müssen, um die Forderungen für die nächste Tarifrunde 2012 detailliert zu diskutieren. Wir werden uns auch darüber klar werden müssen, wie es mit dem Tarifvertrag Versorgung weitergeht, wie wir ihn weiterentwickeln können. Anders als in der öffentlichen Versorgung stehen in der privaten Energiewirtschaft 2011 zentrale und regionale Tarifverhandlungen an. Hier wird es darum gehen, die Kolleginnen und Kollegen am Aufschwung teilhaben zu lassen – vorausgesetzt, dass es ihn gibt und dass er Konstanz hat.

Die Versorgung arbeitet sich nach wie vor an den Vorgaben der Netzentwurf ab.

Ott | Vor allem für die Energiebranche ist die Regulierung eine große Herausforderung. Wobei man eines sehen muss: Die Versprechungen der Politik, dass mit der Regulierung die Verbraucherpreise sinken, haben sich nicht erfüllt. Eingetroffen sind aber die Befürchtungen, die die Gewerkschaften – und hier vor allem ver.di – geäußert haben: Die Verbraucherpreise sind nicht gesunken, aber die Beschäftigten mussten auf Entgeltbestandteile verzichten, Stellen wurden abgebaut und die Arbeitsverdichtung hat zugenommen. Nach wie vor streiten wir uns mit der Netzentwurf über bestimmte Posten der Personalkosten, die die Agentur nicht als unbeeinflussbar anerkennen will. Wir sagen: Diese Kosten müssen für die Netzentwurf tabu sein, die Agentur aber rüttelt weiter daran. Sollte sich die Agentur nicht umstimmen lassen, werden früher oder später die Beschäftigten erneut die Zeche zahlen.

Derzeit wollen Städte neue Stadtwerke gründen.

Ott | Generell unterstützen wir diese Tendenz, denn die Energieversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Diese Aufgabe sollte deshalb in staatlicher beziehungsweise kommunaler Regie erfolgen. Aber man muss diese Entwicklung differenziert sehen. Denn es ist ja nicht so, dass die Kommunen, die nun Stadtwerke gründen wollen, bisher von der Stromversorgung abgeschnitten sind. Vielmehr geht es hier darum, Bereiche, die vor Jahren in bestehende Unternehmen eingegliedert wurden, wieder herauszulösen. Das heißt zum Beispiel für Stuttgart: Die Neckarwerke wurden in den 90er-Jahren in die

EnBW (Energie Baden-Württemberg) eingegliedert. Wenn Stuttgart tatsächlich ein neues Stadtwerk gründen würde, müssten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zurück zur Stadt. Das kann doch nicht die Lösung sein. Denn die derzeitigen Strukturen haben sich bewährt. Man muss auch folgendes sehen: Es gelten auch unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten, denn in der privaten Energiewirtschaft sind die Entgelte höher als im öffentlichen Dienst. Rekommunalisierung darf deshalb nicht um ihrer selbst willen geschehen. Sie muss für die Verbraucher und die Beschäftigten bessere Strukturen bringen. Kann sie dies nicht gewährleisten, muss man die Finger davon lassen.

Stichwort Konzessionen: Welche Rolle werden die Konzessionsrichtlinien der EU in den kommenden Jahren spielen?

Ott | Mit den neuen Konzessionsrichtlinien wird die EU wichtige Weichen stellen in Richtung weitere Liberalisierung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sowohl der Fachbereich Verkehr als auch der Fachbereich Ver- und Entsorgung werden davon betroffen sein. Wenn es nach der EU geht, dann sollen Konzessionen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Damit greift die EU gravierend in die Entscheidungshoheit der Kommunen ein. Denn die Kommunen können dann nicht mehr entscheiden, ob sie eine Aufgabe in eigener Regie machen oder auf bewährte Partner zurückgreifen. Werden die EU-Pläne zu den Konzessionen Wirklichkeit, muss eine Kommune immer ausgeschrieben. Das werden wir so nicht hinnehmen. Denn mit dieser Ausrichtung am Wettbewerb, geht bei Aufgaben der Daseinsvorsorge, geht die EU in

eine völlig falsche Richtung. Die Versorgungssicherheit wird völlig in den Hintergrund gedrängt. Hinzu kommt: Arbeitsplätze hier in Deutschland sind in Gefahr. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass wir gegen diese Regelungen mobil machen müssen.

Stichwort Mitgliederentwicklung: Konnte ver.di den Negativtrend umkehren?

Ott | Wir sind auf einem guten Weg. Die Zahlen für die beiden Fachbereiche sind stabil. Wenn man genauer hinsieht, gibt es zwei Entwicklungen: Auf der einen Seite verlassen uns Mitglieder, weil sie in Altersteilzeit oder Rente gehen. Auf der anderen Seite – und das ist sehr erfreulich – verzeichnen wir einen großen Zuzug bei jungen Leuten. Beispiel e.on. 16 Prozent unserer Mitglieder dort sind unter 27 Jahre alt. Im Fachbereichsdurchschnitt sind nur fünf Prozent der Mitglieder jünger als 27 Jahre. Die Fachgruppe Energie gehört zu den jüngsten Fachgruppen ver.di, neun Prozent der Mitglieder sind unter 27 Jahre alt.

Anders sieht es in der Abfallwirtschaft aus. Hier ist das Durchschnittsalter deutlich höher. Das heißt für uns: In der Energiewirtschaft dürfen wir nicht nachlassen, die jungen Leute für uns zu gewinnen. In der Abfallwirtschaft müssen wir unsere Aktivitäten zur Mitgliederwerbung verstärken.

Wie soll die Mitgliederwerbung verstärkt werden?

Ott | Wir alle dürfen nicht nachlassen, die Kolleginnen und Kollegen anzusprechen. Aber klar muss auch sein: Die Hauptamtlichen können die Kolleginnen und Kollegen vor Ort unterstützen, bei der Mitgliederwerbung gefragt sind aber vor allem die Vertrauensleute in den Betrieben. Sie sind sozusagen das Aushängeschild vor Ort, sie sind das Vorbild, über sie finden die meisten Kolleginnen und Kollegen den Weg zur Gewerkschaft. Wir wissen alle, dass Tarifpolitik Machtpolitik ist. Mächtig sind wir nur, wenn wir viele sind. Die Gewerkschaft kann nur dann gute Arbeitsbedingungen durchsetzen, wenn die Kolleginnen und Kollegen hinter ihr stehen. Mitgliederwerbung ist somit die Voraussetzung für gute Abschlüsse. Mitgliederwerbung geht deshalb uns alle an, deshalb müssen alle – die Hauptamtlichen, die Ehrenamtlichen, die Vertrauensleute, aber auch jedes Mitglied – dafür werden, dass (Noch-)Nicht-Mitglieder zu Mitgliedern werden.

FRAGEN VON JANA BENDER

Das komplette Interview steht unter www.ver-und-entsorgung.verdi.de

**Daueraufgabe:
Auch 2011 bleibt der
Mindestlohn für die
Abfallwirtschaft
auf der Agenda.**

FOTO: STIEBITZ



LESERBRIEF

„Das ist ungerecht“

Wir, der ver.di Bundesfachausschuss Kernenergie, vertreten alle Mitglieder, die in den 17 deutschen Kernkraftwerken und Verwaltungen der Unternehmen e.on, RWE, ENBW und Vattenfall in Deutschland organisiert sind. Auf diesem Wege möchten wir unseren Unmut und unserm Unverständnis artikulieren über den Aufruf zur Kundgebung „Druck machen, für gerechte Politik und gegen soziale Kälte“ am 6. November in Hannover. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die in

ver.di organisiert sind, sind mehr als enttäuscht, dass das Thema Atom-Ausstieg und Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken negativ mit dieser Kundgebung verbunden wurde. Die Folge war klar: An dieser eigentlich sinnvollen Aktion konnte keiner unserer Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Kein Mensch kann doch ernsthaft von uns erwarten, gegen unsere eigenen Arbeitsplätze, gegen unsere Interessen und gegen die soziale Absicherung unserer Familien zu de-

monstrieren. Ein fairer, kollegialer Umgang miteinander, und das erwarten wir insbesondere für unsere Gewerkschaft, sieht anders aus. Das ist für uns soziale Kälte!

Wir unterstützen seit vielen Jahren den Kampf für gerechte Politik, indem wir zum Beispiel gemeinsam mit den Verantwortlichen der Standorte immer wieder den Kontakt mit den Kommunalpolitikern suchen, sie informieren und mit ihnen diskutieren. Mit den Verantwortlichen und den Mitarbeitern unserer Standorte engagieren wir uns regional wie auch überregional gegen

die soziale Kälte in unserer Republik, und somit ist es für uns eine Selbstverständlichkeit unsere Unternehmen zu fordern, wenn es darum geht, soziale Institutionen und öffentliche Einrichtungen zu unterstützen.

Darüber hinaus engagieren sich viele unserer Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften und übernehmen dort Verantwortung; sie sind auf politischer Ebene in unterschiedlichsten Parteien aktiv, übernehmen ehrenamtlich in heimatnahen Vereinen, Unternehmen und sozialen Einrichtungen Verantwortung.

Soziale Kälte ist für uns auch, wenn die Belange und Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahrzehnten für die sichere Energieversorgung verantwortungsvoll eingesetzt haben und dies auch weiterhin als ihre Aufgabe sehen, nicht berücksichtigt werden. Im Gegenteil: Von ihrer eigenen Gewerkschaft wird gegen ihre Interessen mobil gemacht. Wir stehen für eine gerechte Politik und sind gegen soziale Kälte und setzen uns täglich dafür ein. Uns auszuschließen, „das ist ungerecht.“

BUNDESFACHAUSSCHUSS KERNENERGIE

Wenn der Rücken nicht mehr mitmacht

Beispiel Karlsruhe: Stadt und Personalrat suchen nach Ersatzarbeitsplätzen

Was passiert, wenn einer die Arbeit nicht mehr schafft? Weil das Kreuz nicht mehr mitmacht, oder die Psyche, die Bandscheiben oder das Herz? Viele Unternehmen drängen die Mitarbeiter dann dazu, zu gehen. Zur Not in die Berufsunfähigkeit oder in die Frühverrentung – ob die Beschäftigten nun über 60 sind oder erst 50. Anders in Karlsruhe. Hier suchen Chefs und Personalrat nach internen Lösungen – das heißt nach neuen Stellen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Er war ganz schön deprimiert, das Familienleben litt. Kein Wunder, er wusste nicht, wie es weitergehen sollte. Volker Lechner, 41 Jahre alt, beschäftigt beim Fuhrpark des AfA in Karlsruhe, genauer dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) Karlsruhe. Es hatte ihn schwer erwischt: Die Bandscheibe spielte nicht mehr mit. Und dabei hatte der Lastwagenmechaniker wenige Monate zuvor eine Hüftoperation hinter sich gebracht und geglaubt, mit der neuen Hüfte könnte er an sein altes Leben anknüpfen, weitermachen wie zuvor: Unterm Lastwagen liegen, Ersatzteile hin und her wuchten, mit dem schweren Werkzeug hantieren.

Lechner konnte nicht sitzen, nicht liegen. „Das sind Schmerzen, die konnte ich mir vorher nicht vorstellen“, weiß er heute. Es war der ärztliche Dienst, der Lechner dann bescheinigte, was er längst ahnte: Der alte Job war Vergangenheit. Aber mit 41 schon raus aus dem Job? Ganz abgesehen von der Minirente, die ihn erwartet hätte: Die Aussicht, mit 41 nicht mehr im Beruf zu stehen, war alles, nur nicht attraktiv.

Dass Lechner wieder arbeitet, dass ihm der neue Job gefällt, hat viel mit dem so genannten Karlsruher Weg zu

tun. Er ist nichts anderes als ein Versprechen des Karlsruher Oberbürgermeisters Heinz Fenrich, das besagt, dass Beschäftigte der Stadt nicht aus dem Job gedrängt werden, wenn sie körperlich oder psychisch nicht mehr können. Vielmehr werden in der gesamten Stadtverwaltung Alternativen gesucht, weiß Hans Werner Hülser, der Personalratsvorsitzende des AfA. Das Versprechen gab der Oberbürgermeister im Zusammenhang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement, das der Gesetzgeber den Arbeitgebern seit einigen Jahren vorschreibt, wenn Beschäftigte längere Zeit krank waren. „Wir haben aber auch schon früher immer nach Möglichkeiten gefahndet, Kolleginnen und Kollegen umzusetzen, die nicht mehr können“, so Hülser. Aber seit dem Versprechen eben erst recht. Dafür steht der Personalrat und auch AfA-Leiter Peter Blank.

Und weil es bei der Müllabfuhr um schwere körperliche Arbeit geht, muss immer wieder nach neuen Jobs gesucht werden. 380 der 464 AfA-Beschäftigten sind ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter. Und wer 25 oder 30 Jahre tagelang, tagaus Mülltonnen schleppt, bekommt oft Probleme mit dem Rücken

oder den Gelenken. Wem die Müllabfuhr zu viel wird, den führt der erste Weg zur Straßenreinigung. Jedenfalls war das bis vor ein paar Jahren so. Denn damals war das noch ohne finanzielle Einbußen möglich. Heute ist klar: Lader, die Kehrer werden, verdienen weniger. Teilweise geht es unterm Strich um bis zu 300 Euro im Monat. Dennoch sind die meisten froh, wenn sie wechseln können, wenn sie die Kleinkehrmaschinen fahren oder die Standplätze für Glascontainer reinigen können.

„Meist sind sie um die 50, wenn es nicht mehr geht. Manche auch erst 35 oder 40“, weiß Hülser. Vier von fünf haben körperliche Probleme, die anderen plagt die Psyche. Bisher hat die Stadt zusammen mit dem Personalrat meistens Lösungen gefunden – auch weil sie in der gesamten Stadtverwaltung nach Möglichkeiten suchen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen. Die gesamte Stadtverwaltung einzubeziehen, ist auch nötig. Denn gerade bei psychischen Problemen ist ein Neuanfang nur in einem anderen Bereich möglich.

Dennoch: „Es gibt zu wenig Stellen, auf die wir die Leute setzen können“, weiß Hülser. Eben zu wenig leistungsgerechte Arbeitsplätze. Und es werden von Jahr zu Jahr eher weniger denn mehr. Weil immer mehr Nischenarbeitsplätze wegfallen. Und dass es in Zukunft mehr solcher Nischenarbeitsplätze geben wird, ist angesichts der leeren öffentlichen Kassen unwahrscheinlich. Da aber Ersatzstellen fehlen, bleibt für die Betroffenen nur eines: die Krankschreibung.

Es ist eine Binsenweisheit: Schwere körperliche Arbeit hinterlässt Spuren.

FOTO: AFA



Weil in Zukunft angesichts der demografischen Entwicklung und des hohen Durchschnittsalters eher mehr als weniger Umsetzungen nötig sind, drängt Personalrat Hülser einerseits darauf, dass die Arbeitgeber mehr darauf achten, dass es überhaupt so genannte leistungsgerechte Arbeitsplätze gibt. Er appelliert andererseits aber an die Kolleginnen und Kollegen, besser vorzusorgen. Das heißt: Nicht erst dann auf eine andere Stelle wechseln zu wollen, wenn gar nichts mehr geht. Sondern sich vorher Gedanken zu machen, wo denn die Zukunft liegen könnte – wenn der Rücken Tonnenlasten nicht mehr trägt.

Übrigens: Volker Lechner arbeitet nun als Ausbilder. Weil er ausgebildeter Fahrer ist, weil er alles weiß, was die Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in Sachen Sicherheit der Ladung wissen müssen, wird er künftig Berufskraftfahrer weiterbilden. Derzeit schult er die Kraftfahrer für das Bundeskraftfahrerqualifikationsgesetz im neuen Job. Erstmals ist die Stelle befristet. Lechner hofft jedoch, dass eine Dauerstelle daraus wird. Und wenn wider Erwarten das doch nicht klappt – dass dann der Personalrat, er selbst oder sein Chef eine neue Einsatzmöglichkeit für ihn finden. „Denn auf der faulen Haut liegen – nee, das kommt nicht in Frage“, sagt er.

JANA BENDER

Weil Frauen beides wollen

13. Frauen-Forum: „Familie und Beruf – der Wandel als Chance“

Der demografische Wandel kann eine Chance sein, dass der Blick der Unternehmen weit mehr als bisher darauf gerichtet wird, wie die Beschäftigten Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können. Darüber waren sich die knapp 100 Teilnehmerinnen des 13. Frauen-Forums der Energie-, Abfall- und Wasserwirtschaft Anfang Oktober in Stuttgart einig. Unter dem Motto „Familie und Beruf – der Wandel als Chance“ diskutierten die Frauen mit Referentinnen und Referenten über die Folgen des demografischen Wandels für den Berufsalltag.

Plötzlich war nichts mehr, wie es war. Es war zu Hause passiert, im Nebenzimmer. Er war weggesackt, konnte die eine Körperhälfte nicht mehr bewegen und auch nicht mehr richtig spre-

chen. Per Krankenwagen war er in die Klinik gebracht worden. Sie ahnte schon: Es war ein Schlaganfall. Wochen in der Klinik, Wochen in der Reha. Es wurde besser, er lernte wieder sprechen. Doch

die eine Körperhälfte streikt hartnäckig. Von einer Stunde zur anderen war aus dem fitten, sportlichen Mittvierziger ein Pflegefall geworden. Und auch ihr Leben ist seither wie umgekrempelt.

Eine Krankheit, ein Unfall – es kann jeden treffen. Dass er zum Pflegefall wird oder dass er pflegender Angehöriger wird. Und weil die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, steigt auch die Zahl der Pflegenden. „Kinder hat nicht jeder, Eltern aber schon“, heißt der Satz, der bekräftigt, dass Pflege alle angeht. Es hat Jahre gedauert, bis es sich in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt herumgesprochen hat, dass Eltern mit kleinen Kindern Lösungen brauchen, damit sie Familie und Beruf vereinbaren können. Inzwischen wird in den Unternehmen vermehrt über die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf diskutiert.

Wenn es nach Professor Jutta Rump, Wirtschaftswissenschaftlerin am Institut für Beschäftigung und Employability IBE in Ludwigshafen geht, dann müssen die Personalabteilungen allemal umdenken. Denn für sie geht es eben nicht mehr allein um Vereinbarkeit von Kinder und Beruf oder von Pflege und Beruf – sondern darum, Leben und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Und zum Leben zählt sie alles, was eben

nicht mit dem Beruf zu tun hat: Das Ehrenamt, das Zeit kostet, die Weiterbildung, die nicht zulässt, dass Überstunden gemacht werden, die Fernbeziehung, die verlängerte Wochenenden verlangt, ein Hausbau, der den Hausherrn tagsüber braucht, oder die Krankheit, der die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter dazu zwingt, kürzer zu treten.

Rump ist sich sicher: Vor allem für die Jungen spielt die Balance zwischen Beruf und Leben eine große Rolle. Weil sie wissen, dass sie ein langes Berufsleben vor sich haben, das von ihnen Flexibilität verlangt und lebenslanges Lernen. Für die Wissenschaftlerin steht es außer Frage: Unternehmen, die sich darauf einlassen und Lösungen anbieten, werden beim Wettbewerb um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Nase vorn haben. Und dass es zu diesem Wettbewerb um die besten Köpfe kommt, ist angesichts des demografischen Wandels durchaus wahrscheinlich.

Wenn der Beruf besser mit der Familie vereinbart werden soll, muss über alles diskutiert werden – von Arbeitsmodellen bis hin zu Zeitwertkonten, weiß Heidi Holzhay, Betriebsrätin bei EnBW. Und Bernhard Beck, Arbeitsdirektor und Mitglied im Vorstand der EnBW, fragt: „Sind wir bereit, über unsere Arbeitszeitmodelle zu reflektieren?“ Für ihn ist das die Schlüsselfrage. Und er weiß auch: Die Rollenbilder haben sich geändert. Ein Unternehmen, das erfolgreich sein will, muss deshalb Angebote für alle Lebensphasen machen. An Männer und Frauen gleichermaßen.

Zumindest in der Theorie und in der Zukunft. Zunächst aber geht es in männerdominierten Unternehmen und Branchen auch darum, dem Fachkräftemangel zu begegnen – indem sie stärker unter den Frauen nach Fachkräften suchen, weibliche Fachkräfte aus-

bilden und ihnen beim Aufstieg helfen oder zumindest weniger Knüppel zwischen die Beine legen. Kurz: Sie wollen attraktiv für die Frauen sein.

Andererseits wissen Wissenschaftler wie auch Fachleute der Bundesagentur für Arbeit, dass nichts schädlicher für die Karriere ist als ein Ausstieg aus dem Job – und wenn der Ausstieg nur befristet ist. Ob Arbeitslosigkeit oder freiwilliger Ausstieg – mit jedem Jahr, das ein Beschäftigter nicht arbeitet, verliert er 15 Prozent seiner Kompetenz. Experten raten deshalb: „Nie ganz aufhören.“ Besser ist es, immer einen Fuß in der Tür zu lassen. „Und wenn es nur zehn Stunden die Woche sind“, ist sich Ruth Weckenmann von der Arbeitsagentur Baden-Württemberg sicher.

Für ver.di steht fest: „Es muss darum gehen, Berufstätigkeit zu ermöglichen“, betont Kora Siebert, im Fachbereich Ver- und Entsorgung zuständig für die Frauenpolitik. Das bedeutet, dass in den unterschiedlichen Lebensphasen zum Beispiel auch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle möglich sind. Dass die Unternehmen wie der Gesetzgeber dafür sorgen, dass Pflegenden entlastet werden.

Übrigens: Wer pflegt, sagt das noch lange nicht dem Chef. Viele fürchten, im Betrieb den Stempel „Nicht mehr so einsatzfähig“ aufgedrückt zu bekommen. „In den Betrieben ändert sich in Sachen Pflege von Angehörigen erst was für die Beschäftigten, wenn es den Chef trifft. Weil er erst dann weiß, was Pflege bedeutet.“ Das ist die Erfahrung, die viele Pflegenden bisher gemacht haben. Und dennoch: Pflege ist dabei, in den Unternehmen die gleiche Bedeutung zu bekommen wie Kindererziehung. Laut Rump machen sich auch immer mehr Unternehmen auf den Weg hin zu einer lebensphasenorientierten Personalplanung. Die Pflöcke sind gesetzt.

JANA BENDER



Für die Unternehmen ist es ein Wettbewerbsvorteil, wenn die Beschäftigten Beruf und Leben gut unter einen Hut bringen können.

FOTO: BENDER



v. l.: Reinhard Klopffleisch, Erhard Ott, Jochen Hofmann, Sven Bergelin FOTOS: BENDER

An den Beschäftigten vorbei

Betriebsrätekonferenz Energiewirtschaft: Deutschland soll Energiestandort bleiben

Das Energiekonzept der Bundesregierung löst auch auf den zweiten Blick keine Begeisterungstürme aus. Das wurde erneut bei der Betriebsrätekonferenz Energie und Bergbau im November in Berlin deutlich. Den einen geht das Konzept nicht weit genug, den anderen ist es in vielen Punkten viel zu wenig konkret. Vor allem aber missfällt den Betriebsräten der Energiewirtschaft, dass die Bundesregierung offenbar nichts dagegen hat, dass Deutschland in Zukunft zum Stromimportierer wird.

Für Andreas Scheidt, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Energie und Bergbau, gibt es nichts zu deuteln: Das Energiekonzept geht in wesentlichen Teilen an den Interessen der Beschäftigten in der Energiewirtschaft vorbei. Er geht gar noch einen Schritt weiter und konstatiert: „Gerecht geht anders.“ Scheidt ist enttäuscht. Er hatte sich mehr erhofft. Zumindest dass sich Deutschland nicht von seinem Anspruch verabschiedet, ein Energiestandort zu sein. Doch genau das ist passiert. Die Bundesregierung nimmt es nach dem Energiekonzept in Kauf, dass spätestens ab 2050 etwa 30 Prozent der Grundlast nicht mehr in Deutschland produziert, sondern importiert werden. Scheidt sieht Arbeitsplätze in Gefahr. Das kann ihm nicht schmecken.

Auch ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott, Leiter des Bundesfachbereiches Ver- und Entsorgung, hat am Energiekonzept viel zu kritisieren: Kraft-Wärme-Kopplung, eine äußerst umweltfreundliche Technik, wird beispielsweise gar nicht erwähnt. Das Konzept spricht zwar von Investitionen in

das Verteilungs- und Transportnetz. Doch die Regulierung wird nicht geändert. Anreize für Netzbetreiber, tatsächlich Milliarden zu investieren, gibt es damit nicht.

Stichwort Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): ver.di macht sich seit Jahren für dieses Verfahren stark. Der Grund: Es ist effizient, es schon das Klima, es ist flexibel einsetzbar und kann so die schwankende Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ideal ergänzen. Mit dezentralen Anlagen kann die jeweilige Region versorgt werden. Doch die Bundesregierung macht KWK zum Stiefkind der Energieversorgung. Sie stellt nicht nur Förderprogramme in Frage, sondern hat bereits die Steuerbefreiung für Fernwärme bei der Ökosteuern gekippt. Das macht Fernwärme für die Verbraucher teurer und unattraktiver.

Und was wird aus den Kraftwerken? Es ist ein offenes Geheimnis, dass derzeit in Deutschland moderne Kraftwerke fehlen. Eine ganze Reihe von Kohlekraftwerke muss durch neue, effizientere Anlagen ersetzt werden. Das Energiekonzept will das zwar auch, koppelt

aber neue Anlagen daran, dass das CO₂, das sie ausstoßen, mit dem so genannten CCS-Verfahren unter die Erde gebracht wird. Das Ganze hat nur Haken: Erstens wird die Technik derzeit erst erprobt, gesetzliche Rahmenbedingungen für einen regulären Einsatz fehlen. Aber vor allem: Die Menschen sind alles andere als erpicht darauf, über solchen Anlagen zu leben. Auch hier sind Widerstände zu erwarten.

Nicht zum Nulltarif

Sicher, die Bevölkerung ist derzeit stets skeptisch und eher gegen neue Anlagen. Ob es sich um Kohlekraft oder Wasserkraft handelt. Selbst Windkraftanlagen ziehen Protest an. Die Menschen sind nicht generell gegen den Fortschritt, beteuern sie. Und fügen hinzu: Aber auf keinen Fall hier. Wer somit den Bau neuer, effizienter Kohlekraftwerke an die CCS-Technik koppelt, verschiebt deren Einweihung auf den St. Nimmerleinstag. Und nimmt damit in Kauf, dass nicht erst 2050 Strom importiert werden muss, sondern schon wesentlich früher. „Deutschland verabschiedet sich als Energiestandort“, bilanziert ver.di. Und mutmaßt: Das kann und darf den Beschäftigten, der Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie nicht schmecken.

Doch das ist noch nicht alles: Es fehlt weiter ein atomares Endlager, konstatiert ver.di. Dass sich die Bundesregierung auf den Salzstock in Gorleben festgelegt hat, macht die Suche nach einem Endlager schwieriger denn nötig. ver.di

pocht darauf, alternative Standorte und Konzepte einzubeziehen.

Dass Jochen Hofmann, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, das Energiekonzept verteidigt, wundert nicht. „Das Energiekonzept beschränkt sich nicht auf schöne Worte und ferne energie- und klimapolitische Ziele“, sagt er vor den Betriebsräten der Energiewirtschaft. Es enthalte auch ein sehr „ambitioniertes Maßnahmenpaket, mit dem die Ziele auch tatsächlich erreicht werden können“. Und er macht auch deutlich: „Diese Ziele sind nicht zum Nulltarif zu haben.“ Es geht um die Laufzeitenverlängerung und das Geld, das die Bundesregierung abschöpft und zumindest teilweise in die erneuerbaren Energien steckt. Er weist es weit von sich, dass es Hinterzimmerabsprachen mit der Industrie gegeben haben könnte.

Energieimport? Nein danke

Homann zählt auf, was er mit seinen ambitionierten Maßnahmenpaket meint – nämlich, dass der Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung bis 2050 auf 80 Prozent steigen soll, dass gleichzeitig der Primärenergieverbrauch 2050 gegenüber 2008 um die Hälfte sinken soll. Dass das alles ferne Ziele sind, die sich gut notieren lassen, lässt Homann nicht gelten. Für die meisten Ziele seien Zwischenziele für die Etappen 2020, 2030 und 2040 festgelegt worden, betont er: „Es gibt also kein Verschieben der Probleme auf das ferne 2050, sondern

die Bereitschaft zum Handeln hier und heute – und, wenn nötig, zum Nachsteuern.“

Der Netzausbau ist für die Bundesregierung ein zentraler Baustein des Energiekonzepts, betont der Staatssekretär. Und er räumt ein, dass der dringend nötige Ausbau nur zögerlich vorankommt. Von den 3500 Kilometern Stromleitungen, die gebraucht werden, existieren bisher ganze 90 Kilometer. Doch er sagt nicht, was die Bundesregierung genau tun will, um den Ausbau der Netze zu beschleunigen.

Homann weiß auch, wie skeptisch die Bürgerinnen und Bürger gegenüber Infrastrukturprojekten derzeit sind, egal ob es sich um neue Anlagen, neue Stromleitungen oder neue Verteilnetze handelt. Der Staatssekretär nennt dies ein Akzeptanzproblem. Er hofft auf die Unterstützung der Gewerkschaften und der Beschäftigten.

Die Beschäftigten jedoch sind skeptisch: Vertreter der Kernenergie hätten sich mehr gewünscht als eine Laufzeitenverlängerung; Vertreter der Stadtwerke, die selbst Strom erzeugen, fürchten, die Laufzeitenverlängerung bringt ihre Arbeitgeber in Bedrängnis, weil sie künftig mit dem billigen Atomstrom nicht konkurrieren können. Und letztendlich teilen sie die Einschätzung des Vorsitzenden der Bundesfachgruppe, Andreas Scheidt: Auch im Interesse der nächsten Generation, auch im Interesse der Arbeitsplätze muss Deutschland Energiestandort bleiben. Energieimport? Nein danke. JANA BENDER

Rote Karte für die Arbeitgeber

Erste Warnstreiks in der privaten Abfallwirtschaft – ver.di: Angebot der Arbeitgeber ist ein Hohn

Die Situation in der privaten Abfallwirtschaft spitzt sich zu: Mit Warnstreiks zeigten Beschäftigte der privaten Abfallwirtschaft den Arbeitgebern die rote Karte. Mit den Aktionen wollen die Beschäftigten der ver.di-Forderung unter anderem nach drei Prozent mehr Geld Nachdruck verleihen.

Gestreikt wurde zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein. Die Kolleginnen und Kollegen legten zu Beginn der Frühschicht die Arbeit für einige Stunden nieder. In den Betrieben, in denen zum Streik aufgerufen worden war, beteiligte sich nahezu die gesamte Beleg-

schaft an den Aktionen. Die Beschäftigten wollten damit zeigen, wie ernst es ihnen ist, betonten ver.di-Vertreter: „Sie sind den Terz der Arbeitgeber bei diesen Tarifverhandlungen schlicht leid.“

Der Hintergrund: Seit Monaten ziehen sich die Tarifverhandlungen um mehr Geld für die Beschäftigten der privaten Abfallwirtschaft dahin. ver.di fordert neben mehr Geld auch Regelungen zur Altersteilzeit, die Übernahme der Kosten für die Berufskraftfahrerqualifizierung und die Streichung der Vergütungsgruppen 1 und 2. Die Arbeitgeber pochen bei dieser Tarifrunde auf eine neue, dauerhafte und niedrigere Lohnschiene für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitgeber hatten zugesagt, zum jüngsten Verhandlungstermin Ende

Oktober einen neuen Strukturvorschlag für einen Entgelttarif vorzulegen. Doch sie präsentierten nur die alten Forderungen. Für ver.di steht fest: Acht Nullmonate und ein Prozent mehr Geld für 2011 sind völlig inakzeptabel, betont Ellen Naumann, Leiterin der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft. Die Mitglieder der Tarifkommission stimmten deshalb einstimmig für den Streik. Ein weiterer Verhandlungstermin, der noch für November angesetzt war, wurde abgesagt.

Weder das Angebot zur Entgeltserhöhung noch die von den Arbeitgebern geforderte dauerhafte niedrigere Lohnschiene sind für ver.di auch nur ansatzweise hinnehmbar.

„Die Forderungen der Arbeitgeber zerstören 15 Jahre Tarifarbeit“, betonte

Naumann. Denn die geforderten Stundenlöhne für Neueingestellte entsprächen dem Niveau, das 1995 gegolten habe. „Das ist eine Provokation, die wir nicht hinnehmen können.“

Die Warnstreiks sollen in den kommenden Wochen fortgesetzt werden. ver.di forderte die Arbeitgeber auf, die von ihnen geforderte zweite Lohnschiene endlich zu vergessen und endlich ein verhandlungsfähiges Angebot zur Entgelttrunde auf den Tisch zu legen.

(Redaktionsschluss 2. Dezember)

Die Beschäftigten sind den Terz der Arbeitgeber leid: Erste Warnstreiks in der privaten Abfallwirtschaft.

FOTOS: VER.DI



Mehr Wettbewerb beim Gas

Nach dem BGH-Urteil zur Entkoppelung der Gaskosten vom Ölpreis

Gasversorger dürfen ihre Endkunden-Preise nicht mehr ausschließlich an die Entwicklung des Ölpreises binden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im März 2010 entschieden, dass die Sondervertragsklauseln, mit denen zwei Gasversorger die Gaspreise für Haushalte dem Index für Heizölpreise anpassen, nicht wirksam sind. Hat das BGH-Urteil im vergangenen halben Jahr dazu geführt, dass im Gasmarkt mehr Wettbewerb eingetreten ist? Haben die Verbraucher profitiert?

Der Hintergrund: Zwischen steigendem Ölpreis und dem Preis, den Versorger auf den Spotmärkten für Erdgas zahlen, klafft seit Mitte letzten Jahres eine immer größer werdende Lücke. Erdgas ist derzeit auf dem Weltmarkt reichlich vorhanden. Versorger, die nicht über Langfristverträge gebunden sind, können sich dort günstig eindecken. Doch weitergegeben an die Kunden hatten sie die günstigeren Einkaufspreise nicht – mit Hinweis auf die geltende Ölpreisklausel. Das kritisierten die Richter und entschieden, „dass die alleinige Bindung an den Ölpreis die Verbraucher unangemessen benachteiligt und deshalb nicht Grundlage einer Preisanpassung sein“ könne.

Die Erwartungen unmittelbar nach dem Urteil waren eher verhalten. Doch die Entwicklung der Gaspreise für Haushaltskunden scheint den Optimisten Recht zu geben. Die Preise sind in den letzten Monaten fast kontinuierlich gesunken – und haben sich de facto damit vom steigenden Ölpreis abgekoppelt. Der Grund: Im Wettbewerb müssen sinkende Bezugskosten zunehmend auch an die Kunden weiter gegeben werden. Selbst das Bundeskartellamt, kritischer Wettbewerbschützer, kommt nicht daran vorbei festzustellen, dass der Wettbewerb im Gasmarkt zunehmend funktioniert – und zog bereits Konsequenzen: Es hob die Beschränkungen, die es im Jahr 2005 für Langfristverträge zwischen Ferngasunternehmen und regionalen und lokalen Weiterverteilern erlassen hatte, mit Wirkung zum 30. September 2010 wieder auf. Damals hatte das Kartellamt die bislang üblichen langfristigen Lieferverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren für unzulässig erklärt, sofern damit mehr als 80 Prozent des Bedarfs des Weiterverteilers gedeckt werden soll. Ebenso unzulässig sind demnach Verträge mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren, die zwischen



Es gibt keine Garantie für dauerhaft niedrige Preise.

FOTO: RÖTTGERS

50 und 80 Prozent des Bedarfs abdecken. Damit hatten die Weiterverteiler die Qual der Wahl: entweder mit dem bisherigen Lieferanten nur noch Kurzzeitverträge abschließen oder sich nach zusätzlichen neuen Lieferanten umsehen, die möglicherweise günstigere Konditionen bieten.

Wettbewerbs-Kick

Der Wettbewerbs-Kick hat, so die Einschätzung des Kartellamtes, offenbar funktioniert – er kann wieder aufgehoben werden. Dennoch bleiben offene Fragen: Ist die derzeit zu beobachtende Erosion der Ölpreisbindung tatsächlich dauerhaft günstig für die Kunden? Denn die Ölpreisbindung, die die Ferngasunternehmen mit den ausländischen Erdgasförderern vereinbart haben, wirkt auch als Schutzfaktor. Er dämpfte in der Vergangenheit auch Ausschläge des Endkunden-Gaspreises nach oben ab. Könnten mithin bald Zeiten anbrechen, in denen sich die Verbraucher angesichts steigender Gas-

preise nach der früher fixen Ölpreisbindung zurück sehnen?

Ursache für das aktuelle Gas-Überangebot ist die Konjunkturlaute des letzten Jahres. Der weltweite Energiehunger insbesondere der Schwellenländer, allen voran Chinas und Indiens, der wesentlich zur früheren Verknappung beigetragen hatte, war fürs erste gebremst. Die Flüssiggastanker, die ehemals von den asiatischen Häfen magisch angezogen wurden, mussten sich neue Wege suchen und landen häufig in Rotterdam oder Marseille, wo sie die Spotmarktpreise bis heute in die Knie zwingen.

Andererseits haben sich die USA, früher größter Abnehmer von Flüssiggasimporten, inzwischen zum Exporteur gewandelt und drängen mit eigenen Angeboten auf den Weltmarkt. Der Grund: Durch neue Techniken ist es gelungen, billiges Erdgas auch aus Schichten zu gewinnen, die bislang nicht erschlossen werden konnten. Auch die übrigen Produzenten von Flüssigerdgas, vorwiegend in Arabien und Südamerika beheimatet, bauen ihre Kapazitäten kontinuierlich aus. Und umgekehrt wird die europäische Infrastruktur für Flüssiggas Schritt für Schritt erweitert.

Und wie ist es mit den nach wie vor preisgünstigeren Lieferungen via Pipeline? In Folge der Ukraine-Krise plant die Gaswirtschaft zahlreiche neue Leitungen, um politische Problemregionen umgehen zu können. Am weitesten gediehen ist die Ostseepipeline – sie wird sicher in absehbarer Zeit verwirklicht. Und von Süden her konkurrieren zwei Konsortien mit und ohne russische Beteiligung um den besten Weg, Gas aus dem Nahen Osten und dem Kaukasus nach Europa zu pumpen (Southstream und Nabucco). Neue Kapazitäten aber, davon ist auszugehen, werden auch ausgelastet – es wird also mehr Gas insbesondere vom Hauptlieferanten Russland auf die europäischen Märkte strömen. „Allein die Investitionen in die Förderung und die Infrastruktur müssen refinanziert werden“, so eine Analyse der Internationalen Managementberatung Barfeld und Partner, „dies wird nur durch den Verkauf des geförderten Erdgases möglich sein.“ Eine Knappheit, weil die Ressource weltweit zur Neige gehen könnte, ist angesichts neuer Quellen und neuer Fördermethoden a la USA ebenfalls nicht zu befürchten. Alles in allem, so die Analysten, bestehen gute Chancen, dass die derzeitige „Gasblase“ durch weiter ansteigende Mengen von Flüssiggas und die zusätzlichen Pipelines eher wachsen wird.

Bedarf stagniert
Dem steht ein eher stagnierender Bedarf in Mitteleuropa gegenüber. Das trifft Erdgas hart, den bisherigen Sunnyboy des Energiemarktes. Im vergangenen Jahr ist der Erdgasabsatz in Deutschland um stattliche sieben Prozent zurückgegangen. Vorbei scheinen die Zeiten des großen Wachstums, in denen das Erdgas in der Kundengunst unbestritten vorne lag. Galt Erdgas bis vor kurzem im Wärmemarkt unangefochten als umweltfreundlichste, sauberste und verbraucherfreundlichste Energie, haben heute Fernwärme und die erneuerbaren Energien dem fossilen Energieträger Erdgas in Punkto Klimafreundlichkeit den Rang abgelaufen. Hinzu kommt: Zunehmend soll und kann Biogas in die vorhandenen Leitungsnetze integriert werden, als klimaneutrale Alternative. Entsprechend sinkt der Erdgasverbrauch weiter.

Bedarf stagniert

Selbst moderne, effiziente Heizkraftwerke, bislang die Domäne des

Erdgases, werden zunehmend mit Biogas oder Biomasse betrieben. Und im Verkehrssektor droht das Elektroauto, betrieben mit grünem Strom, dem Erdgasfahrzeug den Rang abzulaufen. Alles in allem ist also nicht damit zu rechnen, dass sich die derzeitige Nachfragerstagnation für Erdgas grundlegend ändert – auch wenn bei anziehender Konjunktur die Industrie wieder größere Mengen nachfragen sollte.

Wer profitiert?

Selbst Gazprom, größter weltweiter Erdgasförderer und größter Lieferant für Erdgas nach Deutschland und bislang stärkster Verfechter von Langfristverträgen mit Ölpreiskoppelung, hat den Ernst der Lage erkannt. Der Konzern hat dem Hauptimporteur, der e.on Ruhrgas, Anfang 2010 erstmals flexiblere Verträge angeboten. Das war auch nötig. Das Ergebnis von e.on Ruhrgas vor Steuern und Zinsen war im Jahr 2009 um sage und schreibe 33 Prozent eingebrochen. Der Gasgroßhändler saß in der Klemme zwischen den langfristigen Verträgen mit Ölpreisbindung, dem schrumpfenden Markt und Industriekunden oder Stadtwerken, die sich am Spotmarkt zu Preisen eindecken konnten, die teilweise bis zur Hälfte günstiger waren als die von e.on gebotenen Preise. Jetzt hat Gazprom die strengen Regeln der langfristig abgeschlossenen, sogenannten „Take-or-pay“-Verträge, die e.on auf lange Zeit zur Abnahme bestimmter Mengen zu garantierten, am Ölpreis orientierten Preisen verpflichtete, aufgeweicht. Insbesondere gestand Gazprom zu, dass sich die Preise nicht mehr einseitig am Ölpreis, sondern teilweise auch an den Spotmarktpreisen orientieren.

Allerdings: Die wahrscheinlich in den nächsten Jahren anhaltende Erdgasblase ist nicht automatisch Garant für dauerhaft niedrige Preise, schon gar nicht für die Haushaltskunden. „Tendenziell ist von häufigeren und auch deutlicheren Preisausschlägen auszugehen“, so der Tenor von Analysten. Kurzum: Obwohl viel dafür spricht, dass Erdgas auch künftig keine teure Mangelware mehr werden wird, ist die Frage nicht geklärt, wer von dem Überangebot am meisten profitiert. Soviel ist immerhin sicher: Die Erosion der Ölpreisbindung wird sich fortsetzen, dagegen wird im Verteilungskampf zwischen Produzenten, Ferngasgesellschaften, Weiterverteilern wie Stadtwerken und schließlich Endkunden im Wettbewerb immer neu entschieden, wer das größte Stück vom Kuchen erhält.

REINHARD KLOPFLEISCH

VER.DI KRITISIERT DIE AUSWIRKUNGEN DER KOMMUNALEN AUSSCHREIBUNGSPRAXIS AUF DIE BESCHÄFTIGTEN DER ABFALLWIRTSCHAFT

ver.di pocht auf Änderung in der Vergabepaxis

Mitte 2007 sollte sich einiges ändern für die Beschäftigten des Marxener Abfallentsorgers Fehr Edelhoff. Entgegen den früheren Zusagen, die die Politik 1992/93 bei der Privatisierung der kommunalen Müllabfuhr den Mitarbeitern des Landkreises gemacht hatte, wurde der Entsorgungsauftrag für den Raum Harburg zum Ende 2007 gekündigt und neu ausgeschrieben. Trotz weitreichender Zugeständnisse der Belegschaft ging Fehr Edelhoff leer aus. Die Firmen Otto Dörner (Restmüll) und Alba (Verpackungsmüll, Sperrmüll und Grünschnitt) erhielten den Zuschlag. Für die meisten der 101 Fehr Edelhoff-Mitarbeiter bedeutete dies die Entlassung. Lediglich acht von ihnen blie-

ben und kümmern sich seither um die Entsorgung des regionalen Container- und Gewerbemülls.

ver.di hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt, die vor gut drei Jahren entlassen wurden. Trotz einer eigens für die ehemaligen Beschäftigten eingerichteten Transfergesellschaft war jeder zweite Befragte in der Folgezeit arbeitslos. Nur wenige fanden Beschäftigung bei den neuen Entsorgern Otto Dörner und Alba. Einige wurden (früh-)verrentet, andere kamen als Fahrer bei Nahverkehrsunternehmen unter oder wechselten in die Leiharbeit.

Und: Wer wieder eine Stelle bekam, verdiente deutlich weniger, teilweise arbeiten die Kolleginnen und Kolle-

gen heute für sieben Euro die Stunde, während sie bei Fehr einen Stundenlohn von 13 Euro bekamen. Auch sanken oder verschwanden Zuschläge, Weihnachts- und Urlaubsgeld. Der Anteil der tariflich Beschäftigten sank um 25 Prozent. Die Arbeitszeit stieg im Schnitt für knapp Dreiviertel von ihnen (72 Prozent) von 37 auf 40 Wochenstunden. Welche Kosten mit dem Verlust des Auftrages für die Kommunen und die öffentliche Hand insgesamt entstanden, lässt sich nicht genau beziffern. Doch dürften neben den Kosten für Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen auch staatliche Leistungen gezahlt werden müssen.

Ein Vergleich mit den Konditionen der neuen Entsorgungsunternehmen macht zudem deutlich, dass der Landkreis mit der Ausschreibung bewusst auf positive Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeits- und Sozialbedingungen im kommunalen Dienstleistungsbereich verzichtet. Ihre Aufträge verdanken die neuen Anbieter sowohl den geringen Löhnen ihrer Mitarbeiter als auch einem knappen Personalstamm. Dass dies angesichts einer teilweise hohen Mitarbeiterfluktuation auch zu Schwierigkeiten in der Entsorgung führen kann, machten bereits Anfang 2008 die Probleme des Anbieters Alba deutlich. Kurz nach dem Wechsel des Entsorgers kam es zu chaotischen Zuständen bei der Müllentsorgung, da es Alba aufgrund seiner geringen Personaldecke nicht gelang, für einen

reibungslosen Entsorgungsablauf zu sorgen.

Trotz der negativen Auswirkungen der gängigen kommunalen Ausschreibungspraxis auf Beschäftigte und Service machen weder das Land Niedersachsen noch der Landkreis Harburg Gebrauch von möglichen Gestaltungsmöglichkeiten. So fehlte es erst kürzlich bei der Ausschreibung der Papiermülltonne an jedwedem Sozial-, Tarif- oder Mindeststandards. Dass es auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) möglich ist, derartige Standards in öffentlichen Vergabeverfahren festzuschreiben, zeigen aktuelle Beispiele aus den Ländern Bremen, Hamburg und Berlin. Dort ermöglichen allgemeinverbindliche Tarifverträge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Mannheimer MVV Energie hat sich mit hochmodernen KWK (Kraft-Wärme-Kopplung)-Kraftwerken, Ökoenergien und einem umfassenden Angebot an Energiedienstleistungen in die Spitzengruppe der deutschen Energieversorger vorgearbeitet. Dabei ist der Konzern längst über die Grenzen der Stadt Mannheim hinaus gewachsen. Ein vorbildliches betriebliches Gesundheitsmanagement, jüngst ausgezeichnet, sorgt für gute Arbeitsbedingungen, zum Wohl der Beschäftigten, doch auch des Unternehmens.

Im Mai 2009 begannen die Bauarbeiten zu einer 21 Kilometer langen Fernwärmetrasse von Mannheim nach Speyer. Seit Oktober 2010 ist sie in Betrieb. Sie versorgt die dortigen Stadtwerke mit umwelt- und klimafreundlicher Wärme. Mehr als 18 Millionen Euro investierten die Stadtwerke Speyer und die MVV Energie AG, damit Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen in Speyer mit Fernwärme aus dem Großkraftwerk Mannheim (GKM) heizen können. Mit dem Wärmestrom von der anderen Rheinseite kann die Domstadt vorhandene Fernwärmeinseln verbinden und zu einem Gesamtnetz ausbauen, ohne dass erst ein neues, teures Heizkraftwerk errichtet werden muss.

Auf Fernwärmeausbau aus dem GKM setzt die MVV Energie AG auch im Stadtgebiet. Bereits heute sind rund 60 Prozent aller Wohnungen in der badischen Metropole mit Fernwärme versorgt, eine bundesweit herausragende Quote, die nur noch von Flensburg überboten wird. MVV wirbt dabei intensiv um neue Kunden, nicht nur in der bereits fast vollständig erschlossenen dicht besiedelten Innenstadt. 50 Millionen Euro sollen bis 2020 in die Fernwärmeversorgung fließen, und ein großer Teil des Stadtgebietes ist zum Fernwärme-Ausbaugebiet erklärt, in dem Hausbesitzer einen Zuschuss bekommen, wenn sie von Öl oder Gas auf das Ökoprodukt Fernwärme umsteigen. Ab 2013 wird die Fernwärme auch aus dem hochmodernen Steinkohleblock 9 im GKM kommen, der derzeit im Bau ist und an dem die MVV einen Anteil von 28 Prozent halten. Der Block soll 911 Megawatt Strom und 500 Megawatt Wärme erzeugen. Die effiziente Anlage in Kraft-Wärme-Kopplung wird eine Brennstoffausnutzung von 70 Prozent erreichen, 20 Prozent mehr als die bestehenden Blöcke 3 und 4, die dann vom Netz gehen – klimapolitisch gibt es die Wärme dann fast zum Nulltarif.

MVV, mehrheitlich im Besitz der Stadt Mannheim, hat in den vergangenen



Etwa 6000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt die MVV Energie-Gruppe.

FOTOS: MVV

Gesund und engagiert

Mannheim MVV ist mit Fernwärme und Energieeffizienz erfolgreich

Jahren zielgerichtet Anteile an kommunalen Unternehmen erworben, darunter der Stadtwerke in Kiel, Ingolstadt und Offenbach sowie zahlreiche Beteiligungen in Tschechien. Sie tragen zum Ergebnis der MVV Energie-Gruppe kräftig bei. Um diese Beteiligungen zu finanzieren, ist MVV als bislang einziger kommunaler Energieversorger in Deutschland an die Börse gegangen – und damit zusätzlich auf Wachstum und ausreichende Rendite verpflichtet. Im Geschäftsjahr 2008/09 erwirtschafteten die rund 6000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVV Energie-Gruppe bei einem Umsatz von rund 3,2 Milliarden Euro ein bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted ebit) von rund 239 Euro und einen bereinigten Jahresüberschuss von 112 Millionen Euro, ein Ergebnis, das im darauffolgenden Geschäftsjahr sogar noch überboten wurde. Wachstumstreiber war der überregionale Strom- und Gasabsatz. Er nahm 2009/10 um acht (Strom) beziehungsweise zehn Prozent (Gas) zu. Darauf ist der Vorstandsvorsitzende

Georg Müller stolz: „Dass wir das in diesem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld geschafft haben, zeigt, dass wir mit unserem strategischen Schwerpunkt des überregionalen Strom- und Gasvertriebs richtig liegen“, sagt er.

Erneuerbare Energien

Damit die positive Entwicklung anhält, wird reichlich investiert, nicht nur in den Mannheimer Fernwärmeausbau und in den neuen Block 9 des GKM: In den letzten Jahren floss kontinuierlich rund eine Viertel Milliarde Euro in neue Projekte, und das soll in Zukunft noch gesteigert werden. Investiert werden soll auch kräftig in die erneuerbaren Energien, um den derzeitigen Anteil an der Stromeigenenergieerzeugung von 19 auf 30 Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Waren hier bislang Biomassekraftwerke quer über die Republik Investitionsschwerpunkt, will der Konzern jetzt massiv in die Windenergie einsteigen. Kürzlich hat MVV mit dem Erwerb eines Windparks in Plauerhagen in Mecklenburg-Vor-

pommern einen „wichtigen ersten Schritt“ getan.

Einen wachsenden Anteil zum Geschäftsergebnis steuern zwei Konzerngesellschaften bei, die 2005 gegründet wurden: die MVV Energiedienstleistungen GmbH, geeicht auf den Wachstumsmarkt Energieeffizienz, und die MVV Umwelt GmbH, wo auch ein Großteil der erneuerbaren Energien angesiedelt sind. MVV Umwelt betreibt heute an fünf Standorten in Deutschland Abfallverbrennungsanlagen und Biomassekraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 1,6 Millionen Tonnen und rangiert damit auf Platz drei in Deutschland. Das Umweltunternehmen entsorgt den Abfall von 22 kommunalen Gebietskörperschaften mit rund 4,4 Millionen Einwohnern. Kräftig wachsen soll auch, so will es die strategische Ausrichtung 2020, das Energiedienstleistungsgeschäft. „Energieeffizienz“, so begründet das Konzernleitbild kurz und bündig den Wachstumsschwerpunkt, „ist eines der zentralen Zukunftsthemen“. Dabei gehört die Dienstleistungstochter der MVV bereits heute zu den führenden deutschen Unternehmen der schnell wachsenden Branche. Aufgeteilt in die Bereiche „Industrial Solutions“, „Kommunale Lösungen“, Immobilienversorgung, Industriepark Services, Energieservice für das Gesundheitswesen („Care Solutions“) und Consulting deckt die Effizienztochter das gesamte Spektrum der Energiedienstleistungsangebote ab – bundesweit mit den Schwerpunkten in den Regionen, in denen MVV Beteiligungen erworben hat. Und nicht wenig stolz sind die Energiesparspezialisten auf einen Coup, der ihnen in Berlin gelang: MVV Energiedienstleistungen ist mit rund 100 000 versorgten Wohneinheiten bereits Marktführer in der Immobilienversorgung der Bundeshauptstadt. Profitieren die Beschäftigten vom Erfolg des Unternehmens? „Für die Betriebe am Standort Mannheim“, erklärt Uwe Spatz, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der MVV Energie und Mitglied im Konzernbetriebsrat der MVV-Guppe, „gilt ein Haustarifvertrag, der zwischen Unternehmen und Gewerkschaft ver.di ausgehandelt wird“. Der Konzernbetriebsrat möchte erreichen, dass dieser Haustarifvertrag im Einklang mit ver.di zu einem Konzern-

tarifvertrag für alle bundesdeutschen Gesellschaften, die zur Gruppe gehören, ausgebaut und erweitert wird. Damit überall im Konzern – ganz gleich ob in Mannheim oder Kiel, ob in den dezentralen Standorten der Ökokraftwerke oder in den neuen Tochtergesellschaften, in denen teilweise wie in „24/7 IT-Service“ noch ein tarifloser Zustand herrscht –, die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Doch mit einem einheitlichen Konzerntarifvertrag „tut sich die MVV AG momentan ziemlich schwer“, rügt Uwe Spatz und schiebt damit dem Arbeitgeber den „schwarzen Peter“ zu.

Uneingeschränktes Lob dagegen findet der Betriebsrat für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) des Konzerns. Das freut den Arbeitsdirektor Hans-Jürgen Farrenkopf, der sich der Gesundheit der Beschäftigten besonders angenommen hat: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource unseres Unternehmens“, so Farrenkopf. „Um sie zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten und ihr Wohlbefinden zu steigern, haben wir frühzeitig ein ganzheitliches und integriertes Gesundheitsmanagement aufgebaut. Das BGM ist eine nachhaltige Investition, die beiden nutzt – den Beschäftigten und dem Unternehmen. Mit unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum dauerhaften Unternehmenserfolg und zur Steigerung der Lebensqualität.“

Durch die demographische Entwicklung verschieben sich über alle Branchen hinweg in den nächsten Jahren die Mitarbeiterstrukturen. Im Wettbewerb um die besten Fachkräfte nehmen Faktoren wie Work-Life-Balance und Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung zu. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist für immer mehr Unternehmen ein wichtiges Instrument der Mitarbeitergewinnung und -bindung. Ein erfolgreiches Unternehmen braucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gesund und engagiert sind. MVV Energie hat dies frühzeitig erkannt und räumt der Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert ein. Gesundheit als Unternehmensziel ist fest in der Personalpolitik verankert.

REINHARD KLOPFLEISCH



Gesundheitsförderung hat bei der MVV einen hohen Stellenwert.